

# Musikverein Memmelsdorf e.V. - Hygienekonzept



## **Hygieneeinrichtungen**

Vor Betreten des Proberaums wird jeder Probenteilnehmer von einer ausgewählten Person an den Händen per Sprühdesinfektionsmittel (bedingt-viruzid) oder durch einen Desinfektionsmittelspender desinfiziert.

Für den Instrumentalunterricht steht Desinfektionsmittel im Proberaum zur Verfügung. Im Sanitärbereich werden Flüssigseife und Einweghandtücher sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen wird angebracht.

## **Reinigung**

Nach Ende der Probe werden die Oberflächen gereinigt.

Während des Unterrichtstages wird jeder Ausbilder angehalten, beim Schülerwechsel die Unterrichtsfläche zu desinfizieren.

Nach der Benutzung der Küche soll diese sofort wieder gereinigt werden.

## **Abstand**

Im Allgemeinen gilt der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 Metern. Die besonderen Abstandsempfehlungen für Blasinstrumente (2 Meter) werden nach Möglichkeit eingehalten, entsprechende Markierungen, vorab gestellte Stühle bzw. Sitzpläne werden von den Verantwortlichen vorab organisiert. Querflöten und Holzbässe werden möglichst am Rand platziert, um der hohen Luftverwirbelung entgegenzuwirken.

Diese Abstandsregelungen gelten nicht für Angehörige eines eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Allgemein soll Körperkontakt (Händeschütteln etc.) sowie das Berühren von Augen, Mund und Nase soll möglichst vermieden werden. Die Husten- und Niesetikette ist ständig einzuhalten (Husten/Niesen in die Armbeuge, Wegdrehen).

Das Berühren von Türgriffen, Lichtschaltern usw. soll nach Möglichkeit nur mit dem Ellenbogen erfolgen. Das Aufsuchen der Sanitäreinrichtung erfolgt nur einzeln.

## **Instrumente und Zubehör**

Jeder Musiker darf nur sein eigenes Instrument benutzen.

Jeder Musiker muss sein eigenes Zubehör (Drumsticks, Notenständer, Instrumentenständer, Noten, Stifte etc.) selbst mitbringen. Ein Austausch dieser Materialien ist nicht erlaubt.

Das Kondenswasser aus dem Instrument muss direkt in Einweghandtücher gelassen werden und baldmöglichst selbst in den geschlossenen Mülleimer entsorgt werden. Danach sind die Hände zu waschen und/oder desinfizieren. Keinesfalls darf das Instrument durchgepusht werden.

## **Maskenpflicht**

Beim Betreten und Verlassen des Proberaums gilt die allgemeingültige Maskenpflicht für alle. Haben die Proben Teilnehmer ihren Platz eingenommen, entfällt die Maskenpflicht. Beim Verlassen des Platzes müssen die Teilnehmer ihre Maske wieder aufsetzen. Aktuell gilt FFP2-Maskenpflicht.

## **Lüften**

In regelmäßigen Abständen soll während der Proben/Unterrichtseinheiten auf kräftiges Stoßlüften (Queerlüftung) geachtet werden! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

## **Aktuelle Zugangsregelungen**

Aktuell gilt die 2 G+-Regelung. Zugangsvoraussetzung ist also, dass die Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet oder geboostert sind. Vorzuzeigen ist vor Betreten der Probenlokalität ein tagesaktueller Test mit Bescheinigung, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ab dem Datum der Booster-Impfung ist kein Test mehr notwendig.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden gelten auch in der Probe als getestet. Vorzulegen ist hier der Schülerschein.

Der Testnachweis UND die Impfbescheinigung bzw. der Schülerschein werden vor Einlass kontrolliert und sind während der Probe immer griffbereit zu halten.

## Weitere Schutzmaßnahmen

Die betreffenden Teilnehmer wissen bereits vor der Probe die nötigen Nachweise vor, welche von den Verantwortlichen kontrolliert werden. Bei Bedarf wird nach vorheriger Anmeldung vor Ort unter der Aufsicht des/der Verantwortlichen ein Selbsttest durchgeführt, der zur Einsicht dokumentiert wird.

Das vorliegende individuelle Hygienekonzept wird allgemeinzugänglich im Proberaum ausgelegt. Die Musiker werden auf die Notwendigkeit des rechtzeitigen Eintreffens hingewiesen, um Stoßzeiten zu vermeiden.

## Besonders gefährdete Personen

Personen, die zur Risikogruppe gehören entscheiden eigenständig, ob sie die Probe besuchen wollen.

Zu besagter Gruppe gehören:

- Schwangere
- Personen mit Atemwegserkrankungen
- Personen mit Herz-Kreislauf-erkrankungen
- Personen mit Nieren- oder Lebererkrankungen
- Personen mit Diabetes mellitus
- Personen mit geschwächtem Immunsystem

Personen, die Symptome von COVID-19 aufweisen dürfen nicht am Ausbildungs-, Auftritts- und Probenbetrieb teilnehmen!

## Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang, vorab elektronisch).

Sollten Teilnehmer während der Probe für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Probe bzw. den Probenort zu verlassen. Die Verantwortlichen ist zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit den

Verantwortlichen weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von den Verantwortlichen umzusetzen sind.

Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

### **Auftritte für vereinsexterne Veranstalter**

Bei Auftritten, bei der der Musikverein durch vereinsexterne Veranstalter beauftragt wird, gilt das Hygienekonzept des Veranstalters und die allgemeingültigen gesetzlichen Vorgaben.

### **Kontrolle**

Die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie die Verfügbarkeit von Materialien wird durch die Hygienebeauftragten und die Mitglieder der Vorstandschaft kontrolliert und durchgesetzt. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln behält sich die Vorstandschaft vor, den betreffenden Teilnehmer des Probenortes zu verweisen.

### **Bekanntmachung**

Das Hygienekonzept wird folgend bekannt gemacht:

- Verteilung an Dirigenten
- Verteilung an Ausbilder
- Verteilung an Musiker
- Aushang/Auslage im Proberaum
- Bereitstellung auf der Vereins-Website

### **Ansprechpartner für das Hygienekonzept im Musikverein Memmelsdorf e.V.:**

- Tanja Stoppa (Erstellung des Hygienekonzepts, Hygienebeauftragte) – 0176 43380592
- Jens Merseburger (stellv. Hygienebeauftragter) – 0172 8419142
- Theresia Morgenroth (1. Vorstand) - 0170 2322712